

Anhang 5b (Mindestlöhne 2021)

Vereinbarung geltend per 1. Januar 2021

Betrieblicher Geltungsbereich Art. 3.3.1 GAV

Die allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages gelten unmittelbar für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Betrieben oder Betriebsstellen, die

- a) Im Niederspannungsbereich elektrische Installationen ab dem Einspeisepunkt vornehmen, die der Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV) unterstellt sind. Dies schliesst die Installation und Instandhaltung von elektrischen Anlagen, Gebäudeinformatik- /Gebäudeinformationsanlagen, elektrischen Energieerzeugungsanlagen und provisorischen Installationen ein;
- b) im Schwachstrombereich kommunikations-, sicherheits-, informations- und automationstechnische Anlagen ab dem Übergangspunkt von den öffentlichen Anlagen zu den Gebraucheranlagen installieren und instandhalten;
- c) Schlitzarbeiten, Trassenmontagen, Rohr- und Kasteneinlegung und andere vorbereitende Arbeiten für die Tätigkeiten nach Buchstaben a. und b. vornehmen.

Mindestlöhne Art. 17 GAV (gültig ab 01.01.2021 bis 31.12.2023)

1. Die Sozialpartner haben sich auf neue Mindestlöhne ab 01.01.2021 geeinigt.

Teamleiter mit Prüfungszertifikat nach Ausbildungsvorgaben EIT/Swiss oder bei durch den Arbeitgeber vertraglich anerkannte Gleichwertigkeit		
	pro Stunde	pro Monat
Nach erfolgreichem Prüfungsschluss	CHF 32.18	CHF 5'600.00

Elektromonteur / Elektroinstallateur mit eidg. Fähigkeitsausweis (EFZ) oder Ausländer mit entsprechender Gleichwertigkeitsbestätigung ESTI/SBFI		
	pro Stunde	pro Monat
Nach erfolgreichem Abschluss des EFZ oder entsprechender Gleichwertigkeitsbestätigung ESTI/SBFI	CHF 25.86 CHF	CHF 4'500.00
per 1. Januar nach einem vollen Jahr Branchenerfahrung in der Schweiz nach der Ausbildung	CHF 28.74	CHF 5'000.00

Montage-Elektriker mit eidg. Fähigkeitsausweis (EFZ) oder Ausländer mit entsprechender Gleichwertigkeitsbestätigung ESTI/SBFI		
	pro Stunde	pro Monat
Nach erfolgreichem Abschluss des EFZ oder entsprechender Gleichwertigkeitsbestätigung ESTI/SBFI	CHF 24.71	CHF 4'300.00
per 1. Januar nach einem vollen Jahr Branchenerfahrung in der Schweiz nach der Ausbildung	CHF 27.01	CHF 4'700.00

Telematiker mit eidg. Fähigkeitsausweis EFZ oder Ausländer mit entsprechender Gleichwertigkeitsbestätigung ESTI/SBFI		
	pro Stunde	pro Monat
Nach erfolgreichem Abschluss des EFZ oder entsprechender Gleichwertigkeitsbestätigung ESTI/SBFI	CHF 27.41	CHF 4'770.00
per 1. Januar nach einem vollen Jahr Branchenerfahrung in der Schweiz nach der Ausbildung	CHF 30.46	CHF 5'300.00

Arbeitnehmer mit schulischem Berufsabschluss in der Elektrobranche oder einer ausländischen Elektrofachausbildung		
	pro Stunde	pro Monat
Ohne Branchenerfahrung in der Schweiz	CHF 24.71	CHF 4'300.00
Mit mindestens 2 Jahre Branchenerfahrung in der Schweiz	CHF 26.44	CHF 4'600.00

Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung in der Elektrobranche		
	pro Stunde	pro Monat
Ohne Branchenerfahrung	CHF 24.14	CHF 4'200.00
Mit mindestens 2 Jahre Branchenerfahrung	CHF 25.86	CHF 4'500.00